



Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG)

Vom 3. Juni 2019

Mit der Bekanntmachung vom 18. März 2019 (BAnz AT 25.03.2019 B4), hat das Bundesministerium für Gesundheit nach § 79 Absatz 5 AMG einen Versorgungsmangel mit oxytocinhaltigen Arzneimitteln in Deutschland festgestellt.

Nach Erkenntnissen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte bestehen die Produktionsprobleme des Herstellers für oxytocinhaltige Arzneimittel nicht weiter. Die Arzneimittel sind in den Handelsstufen wieder in ausreichender Menge verfügbar.

Daher wird festgestellt, dass der in der Bekanntmachung vom 18. März 2019 (BAnz AT 25.03.2019 B4) festgestellte Versorgungsmangel mit oxytocinhaltigen Arzneimitteln in Deutschland nicht mehr besteht.

Bonn, den 3. Juni 2019
114-40000-01§79

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag
Dr. Lars Nickel